



1		2		3	
WA	II	WA	II	WA	II
0.35	0.7	0.35	0.7	0.4	0.8
E	SD, WD 15°-25°	ED	FD, GD 0°-35°	EDH	GD 15°-40°
TH <sub>max</sub> =6,50m		TH, AH <sub>max</sub> =6,50m		GH <sub>max</sub> =10,50m	

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze benachbarter bzw. überlagerter Bebauungspläne
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- E** Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- ED** Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- EDH** Offene Bauweise, nur Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zulässig (H=Hausgruppen)
- Baugrenze
- II** Zahl der Vollgeschosse  
○ = zwingend
- LR** Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Betreibers der Leitungen
- GR, FR, LR** Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Nutzer des Wohngebiets "Sennhof" Fahrrecht eingeschränkt auf Rad- und E-Bikefahrer
- Füllschema der Nutzungsschablone:**
- Ordnungsbereich**

Baugebiet	Geschosszahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform* und Dachneigung

maximale Traufhöhe (TH), Attikahöhe (AH) und Gebäudehöhe (GH)

\*) Dachformen: SD= Satteldach, FD=Flachdach, WD= Walim- bzw. Krüppelwalmdach, GD= geneigtes Dach (Sattel-, Pult-, Zelt-, Walim- und Krüppelwalmdach)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radweg / Wirtschaftsweg
- private Verkehrsfläche
- Garage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- 1 bis 4 Ordnungsbereiche 1 bis 4
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Einfahrtbereich
- Hauptfirstrichtung
- Verkehrsgrün
- Neu zu pflanzende Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche zum Aufstellen von Abfallbehältern zum Zeitpunkt der Entleerung
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind. Hier: Freihaltefläche für Schneelagerung
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- geplante Böschungen
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze

<p><b>Präambel</b></p> <p>Diesem Bebauungsplan "Sennhof" liegen die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Bauzonenverordnung (BauZV) i.d.F. vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2013 (GBl. S. 209), der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 58) ber. S. 698), sowie der jeweils ergänzenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in den jeweiligen gültigen Fassungen der letzten Änderungen zugrunde.</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht.</p> <p>Stadtbauamt Donaueschingen:</p>
<p><b>Frühzeitige Beteiligung</b></p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am ..... die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung am ..... beteiligt.</p> <p>Stadtbauamt Donaueschingen:</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</b></p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom ..... zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bauvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom ..... bis ..... beteiligt.</p> <p>Stadtbauamt Donaueschingen:</p>
<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Sennhof" in Donaueschingen bestehend aus der Planzeichnung, den Bauvorschriften, sowie der Begründung in der Fassung vom ..... nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Donaueschingen, .....</p> <p>Erik Pauly Oberbürgermeister</p>	<p><b>Wirksamkeit</b></p> <p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Sennhof" in Donaueschingen ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Donaueschingen, .....</p> <p>Erik Pauly Oberbürgermeister</p>

Grosse Kreisstadt

**Bebauungsplan Donaueschingen**  
**"SENNHOF"**

Zeichnerischer Teil M 1:500

Stadtbauamt  
Donaueschingen, den

Amtsleiter: Sachbearbeiter:

Planverfasser:

Weber - Consulting Beratungs GmbH  
Bauschlöcher Straße 62, 75177 Pforzheim  
Tel. 07231/583-301, Fax. 07231/583-400  
27.10.2014

Anlage 3